



AMTSBLATT

für die Stadt Ludwigsfelde

HERAUSGEBER: Stadt Ludwigsfelde, Der Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Verantwortlich für den Inhalt: Stabsstelle Büro Stadtverordnetenversammlung, Stadtmarketing & Pressestelle, Liza Ruschin. Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

29. Jahrgang

27.10.2020

Nr. 46

**Seite
1**

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Groß Schulzendorf am 04.11.2020 | 2 |
| 2. | Öffentliche Bekanntmachung: Wirksamkeit des Flächennutzungsplans der Stadt Ludwigsfelde, 14. Änderung | 3 – 4 |

Bekanntmachung

Am 04.11.2020 findet um 19.00 Uhr die Sitzung des Ortsbeirates Groß Schulzendorf im Bürgerhaus Dorfmitte, Dorfaue 31, 14974 Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Schulzendorf am 04.11.2020

<u>TOP</u>		<u>Vorlagen-Nr.</u>
1.0.	Beratung von Vorlagen	
1.1.	Standards für den Straßenausbau – 2. Lesung	20/1.087
1.2.	Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Straßenbeleuchtung an Dritte	20/1.128
2.0.	Informationen des Ortsvorstehers	
3.0.	Einwohnerfragestunde	

Ludwigsfelde, den 23.10.2020

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Wirksamkeit des Flächennutzungsplans der Stadt Ludwigsfelde, 14. Änderung

Die Genehmigungsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming als höhere Verwaltungsbehörde hat den von der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde mit Beschluss vom 10.12.2019 festgestellten Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 14. Änderung, in der Fassung vom 02.10.2019, am 01.07.2020 (Az. 80.03.20) aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) unter Nebenbestimmungen/ Auflagen genehmigt.

Der Änderungsbereich umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 42 "Ahrensdorfer Heide – Rousseau Park Süd". Er liegt zwischen der Kernstadt und dem Ortsteil Ahrensdorf, östlich angrenzend an die Landesstraße L795 und schließt nordöstlich an die in Entwicklung befindlichen Baugrundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 35 „Ahrensdorfer Heide – Parksiedlung“ an.

Im Südosten verläuft die Plangebietsgrenze entlang des Waldstücks westlich der Siedlung Ludwigsdorf. Die südwestliche Plangebietsgrenze bilden Wald- und Feldfluren nordwestlich der Kiesgruben nahe der Anschlussstelle Ludwigsfelde-West der Bundesautobahn A10. Ferner gehören eine dreieckige Fläche westlich der L795 und eine rechteckige Fläche im Waldstück zwischen Ahrensdorf und Ludwigsdorf zum Geltungsbereich. Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt. Der Originalplan der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Maßstab 1:7.500 liegt zur Einsicht im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, Stabsstelle Bauleitplanung, II. OG, Zimmer 2.25 zur Einsicht während der Dienststunden aus.



Auszug aus dem Luftbild (Stand: 30.01.2017, ohne Maßstab)

Nach Erfüllung der in der Genehmigung vom 01.07.2020 erteilten Nebenbestimmungen/ Auflagen wird der Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 14. Änderung, in der Fassung vom 02.10.2019, mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ludwigsfelde kann einschließlich seiner Begründung (mit Umweltbericht) sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3 in 14974 Ludwigsfelde, Stabsstelle Bauleitplanung, II. OG, Zimmer 2.25 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Wichtiger Hinweis! Auf Grund der aktuellen Lage und Ereignisse (neuartiges Coronavirus SARS-CoV-2) ist eine Einsichtnahme der Unterlagen, solange die SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung in Ludwigsfelde gilt, nur mit einer Terminvereinbarung, welche im Vorfeld telefonisch oder per E-Mail erfolgen muss, durchführbar. Sollten Sie dazu Fragen haben, rufen Sie bitte unter 03378 / 827 226 an.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nach § 215 BauGB nur beachtlich wird, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ludwigsfelde, 20.10.2020

gez. Andreas Igel
Bürgermeister